

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der  
Gemeinde Trappenkamp

Die Gemeindevertretung Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am 27. August 1986 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Durch die 6. Änderung wird eine Fläche von ca. 0,6 ha von Kleinsiedlungsgebiet (WS) in Wohnbaufläche (W) umgewandelt.

Es handelt sich hierbei um eine Teilfläche des Bebauungsplanes Nr. 10, für die im Rahmen der 4. Änderung eine Veränderung der Erschließung und Bebauung vorgesehen ist. Im Gegensatz zu den bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen ist nun die Erschließung dieser Teilfläche mit einer Erschließungsstraße und die Bebauung anstelle von Reihenhäusern mit Einzelhäusern vorgesehen.

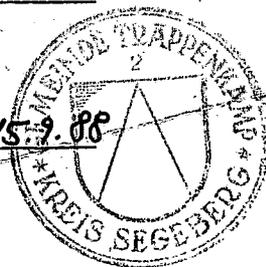
Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist zur Übereinstimmung mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 erforderlich.

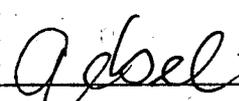
Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trappenkamp erfolgt u.a. auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) unter Beachtung des § 233 BauGB und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (EGBl. I S. 2665).

Beschlossen auf der Sitzung  
der Gemeindevertretung  
vom 28.4.88

Aufgestellt  
Kreis Segeberg  
- Abt. Kreisplanung -

  
Bürgermeister



  
Dipl.-Ing.